Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1785

46 (17.11.1785) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande

Visual Library

Allgemeines
Intelligenz-oder Wochenblatt
für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande.

Fürstliche neue Verordnungen.

Abdruck der zwischen des Herrn Kuhrfürsten von der Pfalz und des Herrn Marggrafen von Baden Kuhr- und Hochfürstliche Durchlaucht wegen der wechselseitigen Abzugs-Freiheit geschlossenen Convention de dato Schwezingen den 25ten Juny und Carlsruhe den 23ten July 1785.

Wir Carl Theodor rc. und Wir Carl Friderich rc. urkunden und bekennen hiermit und in Krafft dieses, für Uns, Unsere Erben und Nachfolger an der Chur- und Marggravschafft, daß, nachdem zwischen Unsern nachgesezten Regierungen zu Mannheim und Carlsruhe seit einiger Zeit über den wechselseitigen freien Zug Unserer Diener und Unterthanen, und deswegen zu entrichtender Nachsteuer, und sonst hergebrachten Gebühr mehrfällige Verhandlungen und Vorschläge gepflogen werden, Wir auch den wechselseitigen freien Zug dem Besten Unserer Lande und Unterthanen angemessen, und Unsern gnädigsten Absichten vollkommen gemäs befunden haben, sonach auf Fürstl. Treue und Glauben unter Uns festgestellet seie; daß

1mo Alle Churpfälzische Bediente und Unterthanen, ohne Ausnahm, was Standes, Würde und Religion sie immer seien, welche in die gesammte Badische Lande überziehen, und ihr in der Pfalzgrafschafft am Rhein besizendes Vermögen dahin zu verbringen gedencken, vom 30sten October 1781. an und zu ewigen Tagen von aller Nachsteuer oder Abzugs und sonst herkommlichen sogenannten Landes-Fundi oder andern dergleichen Gebühr, frei gelassen, aber dieses auch

2do Von Seiten Badens in Ansehung der aus sämtlich Marggräflich Badischen Landen und Herrschafften in der Churpfalz am Rhein und dazu gehörigen Landen überziehen, und mit ihrem Vermögen daselbst sich niederlassen wollenden Diener und Unterthanen beobachtet, leztern sohin ohne Rücksicht des Standes eine gleiche Freyheit von aller Nachsteuer, der Abzugs und Abzugs-Pfundzollsgebühr für nun und alle Zeit geniessen, und eben so

3tio Beiderseitige Unterthanen bei den ihnen hin und wieder zufallenden Erbschafften, Schenkungen auch sonstigen all und jeden Vermögens-Stücken die vollkommenste Freizügigkeit erhalten sollen.

Weil aber die Beobachtung dieses wechselseitig freien Hin- und Herzugs seit einigen Jahren bereits verabredet, hingegen die bedungene förmliche Uekunde darüber wegen hier und da eingetrettenen Hindernissen bis daher nicht ausgefertiget worden, somit der ganz freie Zug bis hiehin zur vollständigen Ausübung noch nicht gediehen, sondern in ein und dem andern Fall, wo Abzugs-Gelder von verbrauchtem Vermögen zu entrichten gewesen, der Betrag von den einschlägigen Stellen rückbehalten, und notiret worden ist; Als wird bestimmet, daß alljene Abzugs-Gelder, so seit dem 3-sten October 1781. verfallen, und von ein und anderer Stelle in vorberegter Maas einbehalten worden, oder hätten einbehalten werden mögen, nach erfolgter Auswechslung und Bekanntmachung dieses Vertrags unverzüglich erlassen und zurück gegeben, in gleicher Weise auch die sonst weiter wegen der Abzugs-Schuldigkeit seit obgemeltem Tag in Beschlag gehaltene Vermögens Gelder ein oder des andern von beiderseitigen Unterthanen, durch die einschlägige recepturen rückersezet, und respective ausgefolget werden sollen; Was hingegen

4to die vor jener bestimmten Zeit bereits bezahlte Abzugs-Gelder belanget, soll es bey der geschehenen Zahlung ohne Hofnung des Rücksazes sein Bewenden haben, mit der Einschränckung jedoch, daß wann etwann der eine oder der andere Unterthan aus dem Pfälzischen in die Badische Lande, oder aus dem Badischen in der Churpfalz vorher schon sich gezogen, und eigenthumliches Vermögen besessen, solches aber bis daher nicht exportirt hätte, jezt aber oder künftig willens wäre, seine Vermögensgelder an sich und in das Land seines Wohnsizes zu ziehen, der oder dieselbe ebenmässiger Freyheit sich zu erfreuen haben. Wobey jedoch

5to ausdrüklich bestimmt worden, daß die hierin-

nen festgesezte wechselseitige Freizügigkeit nur allein auf die sogenannte Nachsteuer und sonstige Abzugsgebühren, keineswegs aber auch auf die zwischen beiderseitigen Landen noch nicht eingeführte Freiheit von Entrichtung der Manumissions Gebühr zu entrichten seye.

6to Sollen nach erfolgter Auswechslung dieses Vereins, die einschlägige Dikasterien, Oberämter, Receyturen und Gerichten zur genauesten Beobachtung desselben angewiesen, alle Punkte in thätige Würkung gebracht, und wenn wider Verhoffen durch Misdeutung der Beamten oder anderer Behörden Irrungen entstehen würden, freundnachbarliches Benehmen gegeneinander gepflogen, fort auf der Stelle geeignete Hülfe und strackeste Rechtspflege angekehret werden.

Zu Urkund all vorstehender Puncten, und deren ohnverlezlichen Vesthaltung haben Wir diese Convention höchst eigenhändig unterschrieben, und mit Unsern grösern Geheimen Canzley Sigillen beglaubigen lassen. So geschehen ꝛc.

Generaldekret an sämtliche Ober und Aemter beeder Landesantheile auch Verrechnungen d.d. Carlsruhe den 13ten August 1785. HRN. 9766.

Nachdem vorstehender Vertrag nunmehro zwischen beeden höchsten Herrschaften würcklich berichtiget und abgeschlossen worden; Als wird auf Serenissimi nostri höchsten Befehl sämtlichen Ober und Aemtern auch Verrechnungen sich darnach zu benehmen, auch daß in allen Fällen von den anderseitigen Bedienstungen solchen nachgelebet werde, acht zu tragen, andurch gemessenst aufgegeben. Dtum. quo supra.

Citationes edictales.

Pforzheim. Anton Geiger der von Hanau gebürtige Goldarbeiter wird hierdurch dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er a dato binnen 6 Wochen vor hiesigem Oberamt um so gewisser erscheinen und auf die von der ledigen Rosina Ammännin dahier gegen ihn angebrachte Schwängerungs und Vaterschaftsklage Red und Antwort geben solle, als derselbe im Ausbleibungsfall in contumaciam der Klage für überwiesen gehalten, in die legal Strafe verurtheilt, auch für den Vater des unehlichen Kinds der Ammännin erklärt und in alle Kosten verfällt werden wird. Signatum Pforzheim den 29ten Oct. 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Gerichtliche Notificationen.

Carlsruhe. Ueber das verschuldete Vermögen des verwittibten Burgers und Schreinermeisters Andreas Willhelms des ältern, ist von gnädigster Herrschaft der Ganntproceß erkannt worden. Da nun von seiten Fürstl. Oberamts terminus ad liquidandum & certandum super prioritate auf Dienstag den 19ten nächsteintretenden Monaths Decemb. festgesetzt worden; so werden hiedurch alle Creditores dergestalten vorgeladen, daß sie ersagten Tags mit ihren in Händen habenden Urkunden auf dahiesigem Rathhaus entweder in eigener Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte erscheinen, ihre Forderungen gehörigermasen liquidiren in puncto prioritatis handeln und das weitere abwarten sollen, um somehr als die aussenbleibende sich der præclusion zu gewärtigen haben. Carlsruhe den 5November 1785. Oberamt allda.

Carlsruhe. Künftigen Mittwoch den 23ten dieses Monaths Vormittags um 9 Uhr, wird allhier auf dem hiesigen Rathhaus viele Nürnberger und Christkindlens Waaren, nebst Schachteln und Comödlen, Tabackspfeifenröhr, Tabattiere, klein und groß hölzerne Fußhahnen, auch sonstige Dreherwaaren, an den Meistbietenden entweder im ganzen oder einzelnen Stücken, je nachdem sich Liebhabere einfinden, mit noch mehr mit Glaß überzogenen Portraiter, Heilige vorstellend, gegen baare Bezahlung versteigert werden. Carlsruhe den 16ten November 1785.

Oberamt allda.

Pforzheim. Wer an die Beck Christoph Ehrbacherische Eheleute dahier, über deren verschuldetes Vermögen vermöge höchster Rescripts vom 15ten October d. J. HRN. 12010. der Ganntproceß erkannt worden, rechtmäsige Forderung zu machen hat, wird hierdurch unter Androhung der Strafe des Ausschlusses vorgeladen, Freytags den 9ten December ai. c. Vormittags um 9 Uhr dahier vor Oberamt zu erscheinen um sowohl die Richtigkeit der Forderung und die Gründe des etwaigen Vorzugsrechts gehörig darzuthun als auch der weitern Verhandlung sich zu unterziehen. Pforzheim den 3ten Nov. 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Rastadt. Alle diejenige, welche an den kurz verstorbenen Herrn Hauptmann Sperl eine rechtmäsige Forderung zu machen haben, werden hiermit vorgeladen, daß sie bis Montag den 21ten dieses Monats früh um 9 Uhr auf dem Rotenfelßer Schmelzwerck sich um so mehr einfinden und behörig liquidiren sollen, als dieselbe nach Verfluß dieser Zeit nicht mehr werden gehört werden. Rastadt den 9ten Nov. 1785.

Schwalbach,

Rath und Amtmann.

Stein. Der in zerschiedene Diebstähle verwickelte, auf die ergangene Edictal Citation nicht erschienene hiesige Burgerssohn und Leinenweber Jeremias Fuchs ohngefehr 23 Jahr alt, blattermäßigten Angesichts mit Sommerflecken und einem dicken Hals, kleiner besezter Statur, ist per Rescript. Clem. den 5ten October. h. a. dahin gerechtest verurtheilt worden, daß sein Nahmen an den Galgen geschlagen, sein Vermögen confiscirt, er selbsten der disseitig Fürstl. Lande verwiesen sey und auf Betretten arretirt und mit der Untersuchung gegen ihn vorgefahren werden solle; Welches hiermit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht und ersucht wird, wenn er sich betretten liesse ihn zu arretiren und anhero einzuliefern. Stein den 10ten November 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Sachen so zu verleihen sind.

Carlsruhe. Bey dem Hauptverrechner derer Fürstl. Baden-Badischen Stiftungsgelder Rechnungsrath Barck, dahier sind dermalen mehrere tausend Gulden a 5 pro Cento gegen gerichtl. Versicherung und zwar nach dem Sinn der Stiftung an Unterthanen des Baden-Badischen Landestheils auszulehnen. Welches von denen Ortsvorgesetzten ihren untergebenen Gemeinden mit dem Vermelden bekannt gemacht werden kann, daß sich desfalls entweder bey ihm Rechnungsrath Barck selbsten, oder auch bey der

Amtskellerey, Ettlingen,
— — Rastadt,
— — Gernspach,
— — Naumburg,
— — Kirchberg,
— — Birkenfeld,
Spitalschaffnei Baden,
Landschreiberei Mahlberg,
Amt — Kehl,
Amtsverrechnung
— — Staufenberg,
— — Gräfenstein,
— — Rodalben und
— — Sprendlingen.

zu melden sey, auch daß denen Stadt und Amtschreibereyen, von Verfertigung der Obligationen, nur die Hälfte des sonst gewöhnlichen Taxes und ausser diesem weder bey der Aufnahme noch wieder Abzahlung solcher Capitalgelder eine weitere Gebühr entrichtet werden dürfe.

Carlsruhe Es liegen 1500 fl. bereit, die gegen Oberamtliche Versicherung zu 5 pro Cento täglich in Empfang genommen werden können und ist das nähere bey Hr. Einnehmer Sivert zu erfahren.

Carlsruhe. In dem Geheimen Rath Wielandtischen Hauß, in der langen Straß, neben dem Rathhauß, stehet vor ledige Herren zu verlehnen, der untere Stock rechter Hand, bestehend in einer tapezierten Stub und Kammer vornen heraus, eine Stub und Kammer hinten hinaus, kann täglich oder auch auf den 23 Januar bezogen werden. Desgleichen auch der darunter gelegene gewölbte Keller Stallung auf 4 Pferde, Heuboden, grose Scheuer, Kutschen Remise, Knecht- und Geschirrkammer. Eben so ist der hinter diesem Hauß gelegene mit Obstbäumen versehene Garten in circa 1 Morgen groß, auf künftiges Frühjahr zu verlehnen. Liebhabere können dißfalls nähere Auskunft und Conditionen bey Herrn Geheimen Hofrath Wielandt vernehmen.

Carlsruhe. In dem neuerbauten Haus der verwittibten Oekonomieräthin Bernhard dahier in der Rüppurer Straß ist der ganze untere Stock bestehend in 5 Zimmern nebst einer Kuche verschlossenem Keller und Holzremiß auch Gebrauch des Waschhauses auf den 23ten Jänner künftigen Jahrs, oder auch noch vorher um billigen Preis zu verlehnen.

Carlsruhe. In des Hofwagner Köells Hauß in der Waldhorngaß ist der obere Stock entweder ganz oder in zwey Logien zu verlehnen und kann vor dem 23ten Januar 1786. bezogen werden.

Carlsruhe Bey dem Seckler Gosett, in der Friedrichsstraß ist ein Logis zu verlehnen besteht in Stub und Kuchen auch Plaz zu Holz und kann gleich oder auf den 23 Januar 1786 bezogen werden.

Carlsruhe In Handelsmanns Karners hintern Behausung in der Waldhorngaß im untern Stock ist ein Logis zu verlehnen, bestehend in einer Wohnstube, Kammer, Alcoven, samt Gebrauch des Brunnens und Waschhauses, Kuche und Kuchenkammer, auch können noch zwey Better, Tisch und Stühl darzu gegeben und bis den 23ten Januar oder sogleich bezogen werden.

Sachen so zu versteigern sind.

Bauschlott. Biß Montag den 5ten nächstkommenden Monaths December Vormittags werden bey dasiger Burgvogtey folgende Geräthschaften in Steigerung verkauft werden, nemlich:

3 grose kupferne Brennhäfen, jeder 1 Centr. schwer.
1 kupferner Wasserkessel.
2 mössingene Hahnen ad 11 und 16 Pf.
3 cottonene und 1 barchentne Matraze.
2 cottonene Couverten.
3 Pfulben mit Cotton und Barchent überzogen.
5 Kissen.

1 grün zeugener Betteppich.
1 grosser weisser Bettumhang.
12 Stück mit Tuch überzogene Sessel.
Welches zu jedermanns Nachricht andurch bekannt gemacht wird. Bauschlott den 15ten Nov. 1785.

Burgvogtey allda.

Bruchsal. Da man über die Abgab und respective käufliche Uebernahm der von Zeit zu Zeit bey hiesiger Kuchenschreiberey anfallenden Herrschaftlichen Wildhäuten, dann über den Gerberlohn von jenen Wildhäuten, deren gnädigste Herrschaft selbst benöthigt seyn wird, und die Liefferung der Wackerfellen unter sichern Bedingnussen mittelst öffentlicher auf den 28ten dieses Monaths vestgesetzten Versteigerung einen Accord auf anderweite sechs Jahre zu schliessen gesinnt ist; So wird solches den allenfalsigen Liebhabern des Endes bekannt gemacht, damit dieselbe sich auf den bestimmten Tag Morgens um 9 Uhr bey hiesig Fürstl. Hofcammer einfinden können. Bruchsal den 12ten November 1785.

Von Hochfürstl. Speyerischer Hofcammer wegen.

Sachen so zu verkauffen sind.

Carlsruhe. In der Arnold und Mallebreinischen Handlung sind wieder ganz frische Bicklinge angekommen und den ganzen Winter hindurch, so wie auch Englische Austern vom 22. Nov. an bis ultimo Januar zu haben.

Carlsruhe. Bey dem Kauf- und Handelsmann Vogel, ist eine ganz grose Parthie, aller Sorten gut ächtes Türcken Garn angekommen, und solches in recht billigen Preißen bey ihm zu haben.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. In hiesig Hochfürstl. Badischen Landen sucht man jemand, der sich entschliessen wollte, in einen guten Handlungszweig und neue Fabrique allhier ein Capital von 600 bis 1000 fl. einzulegen und den daraus entstehenden ansehnlichen Vortheil mitzutheilen, das nähere ist beym Goldschmidt, Schmidtmeister allhier zu erfragen.

Mahlberg. Mit alt Ludwig Braun, den Burger in Frießenheim soll Niemand ohne Vorwissen seines bestellten Pflegers Ignatz Kiefers allda, etwas handlen, ihm leihen, ver- oder abkaufen ꝛc. weil bey vorkommenden Klagen keine Oberamtliche Hülfe darauf erkannt werden wird. Mahlberg den 3ten November 1785.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Bruchsal. Da man in Ansehung der im Herrschaftl. Waaghäusler Wald befindlichen vielen Eicheln 250 Stück Schweine einzuschlagen und fett zu machen, auch auf Herrschaftl. Kösten den Pferg zu schlagen und einen Hirten anzustellen entschlossen, fort der Preiß für ein groses Schwein auf 2 fl.
für ein mittleres 1 fl. 30 kr.
für ein kleines 1 fl.
nebst 2 kr. Breungeld p. Stuck regulirt worden ist; als wird solches mit dem Bedeuten andurch bekannt gemacht, daß diejenige, welche Schweine dahin einzuschlagen gesinnt sind, innerhalb 8 Tagen die einschlagen wollende Schweine bey dahiesigem Forstsecretariat mündlich oder schriftlich angeben sollen. Bruchsal den 7ten Nov. 1785.

Von Hochfürstl. Speyerisf. Forst-Kammer wegen.

Promotionen.

Des Herrn Markgrafen Hochfürstl. Durchl. haben gnädigst geruhet, den als Professorem juris extraordinarium nach Göttingen berufenen Doctorem juris Herrn Ernst Ludwig Posselt, als Professorem juris und als Professorem lingnæ latinæ bey dem Gymnasio Illustri dahier mit dem Charakter und Rang eines Geheimen Secretarii in Höchstdero Fürstl. Dienste aufzunehmen.

Marktpreiße vom 17ten November. 1785.

Frucht-preise.	Carlsruhe		Durlach		Beckenschatzung.	Carlsruhe. Pf.	Lot.	kr.	Durlach. Pf.	Lot.	kr.	Fleischschatzung. Das Pfund.	Carlsruhe. kr.	Durlach kr.
Das Malter.					Brod, oder Semmel	—	17	2	—	16	2			
Alt Korn.					Weiß Brod	1	28	6	1	28	6	Rindfleisch gutes . . .	7	7
Neu Korn.	4	36	4	36	—— dito	—	—	—	—	—	—	Schmalzfleisch	6	5½
Alt Kernen.					Schwarz Brod . .	5	6	10	2	19	5	Hammelfleisch	6	6
Neu Kernen.	6	45	6	45	Dito Brod . . .	—	—	—	—	—	—	Kalbfleisch	7	7
Waitzen.	6	30	6	30	Oeconomisch Brod	—	—	—	1	28	5	Schweinefleisch	7	7